

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 27. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2023)

zum Thema:

Wurden ausreichend Wahlhelfende berücksichtigt?

und **Antwort** vom 13. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2023)

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 979
vom 27. Februar 2023
über Würden ausreichend Wahlhelfende berücksichtigt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Landeswahlleiter um Stellungnahme gebeten, die im Wesentlichen der nachfolgenden Beantwortung zugrunde liegt.

1. Warum wurde zum 12.12.2022 ein Anmeldestopp für Wahlhelfer zur Wiederholungswahl in Berlin angeordnet?

Zu 1.: Es gab keine Anordnung eines Anmeldestopps. Die Organisation der Anwerbung von Wahlhelfenden erfolgte nicht zentral durch den Landeswahlleiter. Vielmehr entscheidet jeder Bezirk für sich, wann die Zahl von benötigten Wahlhelfenden für ihren Bereich erreicht ist. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Bezirken wurde der Link auf der Homepage des Landeswahlleiters zur Bereitschaftserklärung für Wahlhelfende deaktiviert.

2. Wie viele Wahlhelfer hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt gemeldet?

Zu 2.: Rund 52 000 Bürgerinnen und Bürger hatten ihre Bereitschaft erklärt, als Wahlhelfende mitzuwirken.

3. Wie viele Wahlhelfer wurden für die Wiederholungswahl eingeplant?

Zu 3.: Für die Durchführung der vollständigen Wiederholungswahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den 12 Bezirksverordnetenversammlungen am 12. Februar 2023 wurden rund 42 000 Wahlhelfende eingeplant.

4. Wie viele der bis zum 12. 12.2022 eingegangenen Anmeldungen konnten nicht berücksichtigt werden und aus welchen Gründen erfolgte in diesen Fällen keine Berücksichtigung?

5. Welchen Altersdurchschnitt hatten die erfolgreichen Bewerber im Rahmen der am 12.12.2022 beendeten Kampagne?

Zu 4. und 5.: Die Organisation des Einsatzes der Wahlhelfenden obliegt den 12 Bezirken. Aufgrund dieser Struktur liegt es im Entscheidungsbereich jedes einzelnen Bezirks, Kriterien zu bestimmen, wie den Bereitschaftserklärungen der Bürgerinnen und Bürger entsprochen wird.

Nähere Informationen, u. a. zum Altersdurchschnitt, liegen nicht vor.

6. Warum wurde zum 14.12.2022 eine weitere Kampagne zur Anmeldung von Wahlhelfern im Alter von 18 bis 25 Jahren und neu eingebürgerte Erstwählerinnen und -wähler jedes Alters gestartet?

Zu 6.: Bei der Initiative „Erstwahlprofis“ handelt es sich um ein Projekt der Bertelsmann Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Haus Rissen (<https://erstwahlprofis.berlin>). Die Expertenkommission Wahlen hat sich mit dem Haus Rissen und dem in Hamburg erfolgreichen Projekt befasst und die längerfristige Bindung der Erstwählenden als Wahlhelfende empfohlen. Der Landeswahlleiter und die Landeszentrale für politische Bildung unterstützen das Projekt.

7. Gab es im Vorfeld Zusagen durch den Landeswahlleiter, dass diese Anmeldungen auf jeden Fall Berücksichtigung fänden (z.B. lt. Tagesspiegel, Onlineausgabe vom 14.12.2022)?

a) Wenn ja, warum gab es diese Aussage?

b) Wurden tatsächlich alle Bewerbungen der zweiten Kampagne berücksichtigt und wie viele waren dies?

8. Wie viele Personen haben sich auf die zweite Kampagne hin gemeldet?

9. Welchen Altersdurchschnitt hatten die Bewerber im Rahmen der am 14.12.2022 begonnenen zweiten Kampagne?

Zu 7 bis 9.: Der Landeswahlleiter hat keine Zusage gemacht, die Entscheidung über den Einsatz obliegt den Bezirken.

Der Landeswahlleiter schätzt das Projekt der Erstwahlprofis als wertvoll, um junge Menschen für Wahlen und Demokratie zu begeistern und aktiv einzubinden. Daher hat er bei den Bezirken dafür geworben, dass die Projektteilnehmenden nach Möglichkeit und Bedarf berücksichtigt werden.

Die Bertelsmann Stiftung hat die Bereitschaftserklärungen der Schulungsteilnehmenden an den Landeswahlleiter weitergeleitet. Daraufhin gab es eine Abfrage an die Bezirke zu freien Kapazitäten. Drei Bezirke haben Interesse erklärt, Erstwahlprofis einzusetzen: Neukölln (115 Personen), Friedrichshain-Kreuzberg (12 Personen) und Steglitz-Zehlendorf (10 Personen).

Darüber, ob und in welchem Umfang die Personen zum Einsatz kamen, aus welcher Schulungsreihe die Bereitschaftserklärungen resultieren oder welchen Altersgruppen die Personen angehören, liegen dem Landeswahlleiter keine statistischen Angaben vor.

10. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass trotz der abgeschlossenen ersten Bewerbungsrunde eine zusätzliche Werbekampagne gestartet wurde?

Zu 10.: Auf die Antworten zu 1. und zu 6. wird verwiesen.

11. Welcher Mehraufwand (personell und finanziell) entstand durch die erneute Werbekampagne?

Zu 11.: Das Projekt Erstwahlprofis wird von der Bertelsmann Stiftung getragen. Für die Landeswahlleitung entstand kein Mehraufwand.

Berlin, den 13. März 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport